

Bekanntmachung Nr. 4/2019 **der Ortsgemeinde Albersweiler**

in der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels

Änderung der Bekanntmachung des Wahlleiters über die Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Gemeinderats sowie für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Aufgrund des § 59 Abs. 1 und 2 des Kommunalwahlgesetzes (KWG) wird die Bekanntmachung Nr. 2/2019 vom 10.01.2019 bezüglich der Gliederungsnummer **IV** wie folgt geändert:

IV.

Die vollständig unterzeichneten und mit den erforderlichen Anlagen versehenen Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig eingereicht werden.

Wahlvorschläge für die Wahl des Gemeinderats sind bei dem Gemeindevahlleiter **Ernst Spieß in 76857 Albersweiler, Untere Latte 17 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Wahlvorschläge für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters sind bei der Wahlleiterin für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters **Nadja Messerschmidt, in 76857 Albersweiler, Kanskircherstr. 6 oder bei der Verbandsgemeindeverwaltung Annweiler am Trifels in 76855 Annweiler am Trifels, Messplatz 1, Zimmer 109, einzureichen.**

Die Einreichungsfrist läuft
am Montag, dem 08. April 2019, 18.00 Uhr,
ab.

Albersweiler, den 11.02.2019

Ernst Spieß
Wahlleiter für die Gemeinderatswahl

Nadja Messerschmidt
Wahlleiterin für die Wahl zur
Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister